

5. Tagung der 12. Generalsynode  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche  
Deutschlands  
Würzburg 2018

**Drucksache Nr.: 12a/2018**

## **BESCHLUSS**

**der Generalsynode  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands  
zu Drucksache Nr. 12**

**zum Schwerpunktthema Themenbereich Recht I**

**vom 10. November 2018**

Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in der Generalsynode in Anlehnung an die Empfehlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) bis hin zu einer stimmberechtigten Mitgliedschaft für junge Menschen unter 30 Jahren verbessert werden können. Die Generalsynode bittet insbesondere zu prüfen,

- wie die Berufung von Mitgliedern der Generalsynode genutzt werden kann, um dieses Ziel zu erreichen,
- wie die Wahl junger Menschen zu Mitgliedern der Generalsynode gefördert werden kann und
- wie in diesem Zusammenhang die weitgehende Personenidentität zwischen den Mitgliedern der Generalsynode und der EKD-Synode gewahrt werden kann.

Die Generalsynode bittet ihr Präsidium und die Kirchenleitung, darüber in Gespräche mit dem Präsidium der EKD-Synode und dem Rat der EKD einzutreten.

Der Generalsynode ist in ihrer 6. Tagung im November 2019 zu berichten, damit evtl. erforderliche Rechtsänderungen spätestens in der 7. Tagung im November 2020 beschlossen werden können.

Würzburg, den 10. November 2018

Der Präsident der Generalsynode  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen  
Kirche Deutschlands

(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)